

Antrag Nr. 03-O-02-0025

SPD-Fraktion

Betreff:

Entfernung von Zigarettenautomaten im Umfeld der Schulen des Ortsbezirks

Antragstext:

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten,

im freiwilligen Einvernehmen mit den Betreibern zu veranlassen, dass im Umfeld

- der Elly-Heuss-Schule
- der Blücherschule
- der Leibnizschule und
- der Diltheyschule

alle vorhandenen Zigarettenautomaten unverzüglich entfernt werden.

Hier die Stand- bzw. Hängeorte im einzelnen:

Umfeld Leibniz-/Diltheyschule

- Waterloostraße/Ecke Zweiter Ring (Zietenring)
Betreiber: Tabak-Landenberger Mainz
- Waterloostraße/Ecke Eckernfördestraße
Betreiber: Tobaccoland Roßdorf
- Eckernfördestraße/Ecke Gustav-Adolf-Straße
Betreiber: Tobaccoland Roßdorf
- Eckernfördestraße/Ecke Westerwaldstraße
Betreiber: Tobaccoland Roßdorf
- Bülowstraße 09
Betreiber: Tobaccoland Roßdorf

Umfeld Blücherschule

- Nettelbeckstraße 20 (überlappend mit Umfeld Leibnizschule)
Betreiber: Mark Priesterroth
- Ecke Nettelbeck-/Yorckstraße (überlappend mit Umfeld Leibnizschule)
Betreiber: Tobaccoland Roßdorf
- Yorckstraße 22
Betreiber: Tobaccoland Roßdorf
- Yorckstraße 27
Betreiber: Tobaccoland Roßdorf
- Gneisenaustraße unterhalb der Nr. 18/Nähe zur Ecke Yorckstraße
Betreiber: Tobaccoland Roßdorf
- Gneisenaustraße/Lokal ‚Route 66‘
Betreiber: Mark Priesterroth
- Gneisenaustraße 09/11
Betreiber: Mark Priesterroth
- Blücherstraße 19
Betreiber: Tobaccoland Roßdorf

Antrag Nr. 03-O-02-0025

SPD-Fraktion

- Blücherstraße 30
Betreiber: Tobaccoland Roßdorf
- Yorckstraße 17
Betreiber: Tobaccoland Roßdorf
- Bismarckring 37
Betreiber: Tobaccoland Roßdorf

Umfeld Elly-Heuß-Schule

- Platz der Deutschen Einheit/Ostseite des Hortenprovisoriums (zwischen den Bussteigen der Linien 23 – 68 und 4 – 64)
Betreiber: Tobaccoland Roßdorf

Begründung:

Wie dem beigefügten und so beschlossenen Antrag aus dem Jahre 1997 (!) entnehmbar ist, war das Anliegen schon damals Thema, wobei sich der Antrag auf das äußere Westend (Leibniz- und Diltheyschule) beschränkte. Damals erreichte den Ortbeirat über den Ortsvorsteher die mündliche Botschaft, die Automatenbetreiber seien aus Gründen freiwilliger Selbstkontrolle bereit, die Automaten zu entfernen. **Bis heute ist nichts geschehen.**

Im Bundestag wurde –so eine Internetinformation- eine interfraktionelle Initiative für eine Änderung des **Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JSchÖG)** ins Leben gerufen. Dazu hat die Nichtraucher-Initiative Deutschland (NID) im Vorfeld sowohl der Initiativgruppe als auch Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit, und Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, eigene Vorschläge unterbreitet.

Die Nichtraucher-Initiative Deutschland (NID) verlangt u. a., dass alle Zigarettenautomaten im Umkreis von 250 Metern Luftlinie um Schulen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche innerhalb eines halben Jahres nach In-Kraft-Treten der Gesetzesänderung zu entfernen sind. Das Unterlassen der Beseitigung ist nach diesem Vorschlag als Ordnungswidrigkeit zu behandeln und mit einer Geldbuße zu belegen, ebenso wie der Verkauf und die Weitergabe von Zigaretten an Minderjährige.

„In intensiven Gesprächen zwischen dem Bundesverband Deutscher Tabakwaren-Großhändler und Automatenaufsteller (BDTA) und dem Bundesministerium für Gesundheit konnte eine freiwillige Selbstbeschränkung bei der Aufstellung von Zigarettenautomaten im Umfeld von Schulen und Jugendzentren erreicht werden. Die wesentlichen Punkte der Selbstbeschränkung, der sich die einzelnen Automatenaufsteller anschließen sollen, sind:

- a) Zigarettenautomaten, die an Schulgebäuden oder an Jugendzentren oder auf deren Grundstücken aufgestellt sind, werden innerhalb von drei Monaten abgebaut; an solchen Standorten werden zukünftig keine Automaten mehr angebracht.
- b) In einem Sichtfeld von 50 m vom Haupteingang einer Schule oder eines Jugendzentrums und innerhalb der diese Einrichtung umlaufenden Straßenabschnitte werden ab sofort keine zusätzlichen Automaten mehr aufgestellt. Die in diesen Bereichen bereits aufgestellten Automaten werden im Einvernehmen mit den Vertragspartnern in einem Zeitraum von drei Jahren schrittweise abgebaut.
- c) Auf Außenautomaten wird keine tabakbezogene Werbung zugelassen.“

Auszug aus der Pressemitteilung Nr. 30 des Bundesministeriums für Gesundheit vom 14. April 1997

Damit wird deutlich, dass der NID hinsichtlich der Entfernung der Automaten von Schulgebäuden erheblich abweichende Vorstellungen von denen des Bundesministeriums für Gesundheit entwickelt hat. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Absprache auf höchster ministerieller

Antrag Nr. 03-O-02-0025

SPD-Fraktion

bzw. Verbandsebene (im Jahr unseres Antrags) –jedenfalls in Wiesbaden- zu keinerlei konkreten Ergebnissen führte.

Laut einer Information der Kinder- und Jugendärzte in Deutschland sterben in unserem Land rund 117.000 Menschen pro Jahr an Tabakfolgekrankheiten, es entstehen jährliche Folgekosten des Tabakkonsums in Höhe von 40 Milliarden €; in der Altersgruppe der 12- bis 17jährigen ist die Raucherquote von 1993 bis 1997 von 21 auf 26% angestiegen. Ungefähr 80% aller regelmäßigen Raucher fangen bis zum Alter von 18 Jahren mit dem Tabakkonsum an. Erleichtert wird der Einstieg durch das dichteste Netz von Zigarettenautomaten in Europa. Ein Nichtraucherschutzgesetz wurde 1998 nach massivem Einsatz der Tabaklobby im Bundestag abgelehnt.

Es ist an der Zeit, wenigstens in Wiesbaden im Sinne des NID-Vorschlags zu handeln und den allzu leichten Zugang zur gesellschaftlich integrierten Droge Nikotin im Umfeld der Schulen zu erschweren. Wir sind nicht so blauäugig zu glauben, dass damit das Problem voll in den Griff zu bekommen ist. Aber für andere städtische Bereiche zweckdienlich sein.

Wiesbaden, 30. November 2018

Schickel